

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung des Stoffs       | Aktivkohle            |
| Handelsname                  | Carbopure             |
| Registrierungsnummer (REACH) | 01-2119488894-16-0013 |
| EC-Nummer                    | 931-328-0             |
| CAS-Nummer                   | 7440-44-0 (100%)      |
| <b>Andere Bezeichnungen</b>  |                       |
| Produktnummer                | CARA                  |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Verwendungen durch Verbraucher<br>Aktivkohle als Filtergranulat in Meer- und Süßwasseraquarien |
|---------------------------------------|--|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- ARKA Biotechnologie GmbH  
Mühlach 53-55  
90552 Röthenbach  
Deutschland
- Telefon: +49 (0)911 5698610 00  
Telefax: +49 (0)911 5698610 29  
E-Mail (sachkundige Person) info@arka-biotech.de
- 1.4 Notrufnummer**
- |                           |   |
|---------------------------|---|
| Notfallinformationsdienst | ARKA Biotechnologie GmbH<br>Telefonisch erreichbar Mo.-Fr. von 8:00-17:00<br>Telefon: +49 (0)911 5698610 00 |
|---------------------------|---|

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Diese Substanz birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort. Diese Substanz stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8). Diese Substanz birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.3 Sonstige Gefahren**  
Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Stoffname                    | Aktivkohle<br>Carbon  |
| Index-Nr.                    | nicht verfügbar       |
| Registrierungsnummer (REACH) | 01-2119488894-16-0013 |
| EC-Nummer                    | 931-328-0             |
| CAS-Nummer                   | 7440-44-0 (100%)      |
| Reinheit                     | ≤100%                 |
| Chem. Bezeichnung            | AC-HDS                |

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich ca. 0.5L. Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wenn große Mengen oral aufgenommen werden, kann eine Verstopfung auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Wirksamkeit von Medikamenten kann durch die Adsorptionswirkung der Aktivkohle reduziert werden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid. Wassersprühnebel.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Wasserstrahl

In geschlossenen Bereichen kein Wasser zum Löschen verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht endzündbar.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkannten Filtertyp verwenden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

##### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Mit reichlich Wasser nachspülen; Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung: siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sowie der Brandklasse:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Dieses Produkt ist nicht entzündbar.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken aufbewahren. An einem witterungsgeschützten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden. Gegen Wasser schützen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Papier, mehrlagig, Polyethylen (PE), Stahl, emaillierter Stahl. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Nicht zusammen lagern mit Lösemitteln sowie starken Oxidationsmittel zusammenlagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Die allgemeinen Staubgrenzen von 10 mg/m<sup>3</sup> für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei starker Staubbildung. Berührung mit den Augen vermeiden.

##### Hautschutz

Leichte Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Handschutz

Gummihandschuhe bei längerem Kontakt.

##### Art des Materials

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Flourkautschuk, Chloropren.

##### Materialstärke

0,11 mm.

##### Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

##### sonstige Schutzmaßnahmen

Bitte die Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

**Atemschutz**

Keinen Staub einatmen. Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.  
 Klasse: FFP2 Partikelfilter gemäß Norm EN 143: P (Weiß)

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen**

Aggregatzustand	fest (Granulat)
Farbe	schwarz
Geruch	geruchlos

**Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen**

pH-Wert	7,0 - 11,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	200-700 kg/m <sup>3</sup>
Schüttdichte	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich 0 nach OCDE
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant (Feststoff) keine
Explosive Eigenschaften	nicht relevant (Feststoff) keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reagiert mit: Lösemitteln und starken Oxidationsmitteln

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Staubbildung vermeiden. Vor Hitze, Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Trocken aufbewahren.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel, brennbare Stoffe, starke Säuren, Lösemittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei thermischer Zersetzung kann sich Kohlenmonoxid (CO) sowie Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) freisetzen/bilden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Durch mechanische Bearbeitung (Absanden, Sägen usw.) entstehender Staub kann Reizeffekte verursachen.

AKTIVKOHLE - HOHE SKELETTDICHTE ( AC-HDS) (CAS: 7440-44-0)

Oral: LD50 > 2000 mg/kg  
Art: Ratte  
OECD Guideline 423 (Acute Oral Toxicity)

Inhalativ: LC50 > 64.4 mg/l  
Art: Ratte  
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

##### Reiz- und Ätzwirkung:

AKTIVKOHLE - HOHE SKELETTDICHTE ( AC-HDS) (CAS: 7440-44-0)

Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung.  
Art: Kaninchen  
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

AKTIVKOHLE - HOHE SKELETTDICHTE ( AC-HDS) (CAS: 7440-44-0)

Hornhauttrübung: Durchschnittswert = 0.00  
Art: Kaninchen  
Expositionsdauer: 72 h  
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Iritis: Durchschnittswert = 0.00  
Art: Kaninchen  
Expositionsdauer: 72 h  
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautrötung: Durchschnittswert = 0.67  
Art: Kaninchen  
Expositionsdauer: 72 h  
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautödem: Durchschnittswert = 0.33  
Art: Kaninchen  
Expositionsdauer: 72 h  
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Haut: Nicht reizend  
Inhalation: Keine Informationen verfügbar

AKTIVKOHLE - HOHE SKELETTDICHTE ( AC-HDS) (CAS: 7440-44-0)

Stimulationstest der Lymphknoten: Nicht sensibilisierend  
Art: Maus  
OECD Guideline 429 (Skin Sensitisation: Local Lymph Node)

##### Keimzellmutagenität:

Alle Untersuchungen haben gezeigt, dass die Substanz kein genotoxisches Potential hatte, Es kann daher darauf geschlossen werden, dass die Substanz nicht mutagen wirkt und muss nicht entsprechend der Kriterien aus Annex I zu 1272/208/EC (CLP / EU GHS) und Annex VI zu 67/548/EEC (DSD/DPD) klassifiziert werden.

AKTIVKOHLE - HOHE SKELETTDICHTE ( AC-HDS) (CAS: 7440-44-0)

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Mutagenese (in vitro): Negativ  
Art: Bakterien  
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ames-Test (in vitro): Negativ  
Mito der ohne Stoffwechselaktivierung  
Art: S. typhimurium TA1535

**Karzinogenität:**  
Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:**  
Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:**  
AKTIVKOHLE - HOHE SKELETTDICHTE ( AC-HDS) (CAS: 7440-44-0)  
Oral: C > 2000 mg/kg bodyweight  
Art: Ratte

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### (Akute) aquatische Toxizität

Da Aktivkohle in Wasser unlöslich ist, wird keine Toxizität erwartet.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aktivkohle des Typs HDS ist ein widerstandsfähiges Material und für eine Zerstörung durch natürliche oder enzymatische Prozesse nicht zugänglich. Aktivkohle - HDS kann nicht in eine lösliche Form überführt werden, die absorbiert werden kann. Daher kann Aktivkohle keinen Weg in Zellen finden, in denen ein biologischer Abbau vorstellbar ist.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Substanz hat ein sehr geringes Potential zur Bioakkumulation in aquatischen Spezies (z.B. Fische), z.B. BCF < 10 Die Substanz hat eine Korngröße (> 0,5 µm), die Membranen nicht passiert und ist in Wasser nicht löslich. Eine Studie zur Bioakkumulation ist daher nicht durchführbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang mit bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine umweltschädlichen Wirkungen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

##### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

##### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ervon den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

- |   |   |
|---|---|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>   | Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften (unterliegt nicht den Transportvorschriften) |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  | nicht relevant  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>  |   |
| Klasse  | -   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>   | nicht relevant  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>  | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)  |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    | Nicht anwendbar.  |
| <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> | Nicht anwendbar.  |

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Besondere Bestimmungen:**  
Keine Angaben vorhanden.
- Amerikanisches genormtes System zur Ermittlung der Gefahren des Produktes für Rettungseinsätze (NFPA 704):**  
NFPA 704, Etikettierung: Gesundheit=0 Entzündlichkeit=0 Instabilität/Reaktionsfähigkeit=1 Besonderes Risiko=none
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**  
Eine chemische Sicherheitsprüfung entsprechend den in der REACH Richtlinie vorgesehenen Regeln wurde durchgeführt. Die Anhänge enthalten einen Überblick über die Risikomanagementmaßnahmen, die auf dieser Prüfung beruhen.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheits-schädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

## Carbopure / Aktivkohle

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.